Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6353

05. 02. 90

Sachgebiet 806

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daweke, Graf von Waldburg-Zeil, Oswald, Rossmanith, Dr. Rose, Werner (Ulm), Kolb, Börnsen (Bönstrup), Seesing, Gerstein und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Timm, Dr. Thomae, Rind, Nolting, Zywietz, Richter und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/6182 —

Zur Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 5. Februar 1990 im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister der Justiz, dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bundesminister der Verteidigung sowie dem Bundesminister für Post und Telekommunikation die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung sieht die Berufsbildungspolitik in engem Zusammenhang mit der Gesellschafts-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Sie mißt ihr im Rahmen ihrer Bildungspolitik eine hervorragende Bedeutung zu.

Die Berufsbildung ist in der Bundesrepublik Deutschland eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Staat. Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist deshalb insbesondere darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für die Berufsbildungspraxis so zu gestalten und weiterzuentwickeln, daß die Wirtschaft ihre Verantwortung möglichst gut und umfassend wahrnehmen kann.

Das gilt auch für die berufliche Weiterbildung, der eine zunehmende Bedeutung zukommt. Hierbei sind die qualitative Weiterentwicklung und der Ausbau der betrieblichen beruflichen Wei-

terbildung die derzeit bedeutsamsten berufsbildungspolitischen Aufgaben.

Das System der dualen Berufsausbildung stand in der Bundesrepublik Deutschland in den 80er Jahren vor allem vor zwei Problemen. Zum einen mußte einer außerordentlich großen Zahl ausbildungswilliger und ausbildungsfähiger junger Menschen durch Erhöhung des Ausbildungsstellenangebotes die Chance einer anerkannten Berufsausbildung eröffnet werden. Zum anderen verlangten der rasche technische Wandel, die damit zusammenhängenden Veränderungen der Arbeitsorganisation und neue Aufgaben – wie z. B. der Umweltschutz – weitreichende Änderungen der Qualifikationsprofile. Diese Weiterentwicklungen mußten unter Berücksichtigung einer allgemein besseren Vorbildung und eines höheren Alters der Auszubildenden mit einer qualitativen Verbesserung des dualen Ausbildungssystems verbunden werden. Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung werden auch künftig daran zu messen sein, welchen Beitrag sie dazu leisten können.

Das Problem der großen Zahl von Ausbildungsplatzbewerbern kann im allgemeinen und bundesweit betrachtet als gelöst angesehen werden. Die Ausbildungsplatzbilanz 1989 weist ein Überangebot an Ausbildungsplätzen von über 11 Prozent aus. Es bestehen aber nach wie vor regionale und sektorale Unterschiede der Ausbildungsplatzversorgung. Ebenso haben bestimmte Gruppen immer noch Probleme bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz.

In Zukunft liegt der Schwerpunkt der Berufsbildungspolitik im dualen System der Berufsausbildung bei der Entwicklung und Steigerung der Attraktivität und der Qualität beruflicher Ausbildung in Betrieb und Berufsschule sowie der Gewinnung eines möglichst hohen Anteils von Jugendlichen für die duale Ausbildung.

Die Qualität der dualen Berufsausbildung wird vor allem bestimmt durch möglichst gute Lernbedingungen in der Ausbildungspraxis und eine zukunftsorientierte inhaltliche Gestaltung beruflicher Bildungsgänge. Maßnahmen zur Optimierung von Lernbedingungen zielen vor allem auf weiter verbesserte Ausbilder- und Lehrerqualifikation, auf moderne Ausbildungsstätten, auf aktuelle Lehr- und Lernmittel, auf die Nutzung neuer Erkenntnisse der Lernforschung in Unterweisung und Unterricht und die Erhaltung und Stärkung des Lernens am Arbeitsplatz.

Die Entwicklung zukunftsorientierter beruflicher Bildung ist weitgehend auf den Grundkonsens zwischen den an der Berufsausbildung Beteiligten angewiesen. In einigen wichtigen Fragen bestehen noch unterschiedliche Auffassungen. Dies betrifft beispielsweise den Stellenwert beschäftigungs-, sozial- und tarifpolitischer Ziele und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen von Auszubildenden bei der Weiterentwicklung von Ausbildungsberufen für besondere Gruppen. Aus gesamtstaatlicher Verantwortung ist hier ein hohes Maß an Kompromißfähigkeit und Flexibilität der Entscheidungsträger dringend notwendig.

Die rasch fortschreitende Internationalisierung der Märkte, eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten sowie intensivere Kooperation mit den im Reformprozeß befindlichen Staaten Ost-Mitteleuropas sind in ihren Wirkungen auf die Berufsbildung derzeit kaum verläßlich einzuschätzen. Abzusehen ist, daß sich im künftigen EG-Binnenmarkt auch ein Wettbewerb der beruflichen Bildungssysteme ergeben wird.

Das duale System der Berufsausbildung hat sich seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes vor 20 Jahren gefestigt und als ein berufliches Qualifizierungssystem für die Mehrheit der Jugend qualitativ und quantitativ bewährt. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, Praxen und Verwaltungen ist erheblich gestiegen; der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten hat von knapp 6 v.H. Anfang der 70er Jahre auf heute knapp 9 v.H. oder um 500 000 Ausbildungsplätze zugenommen. Statt rd. 50 v.H. absolvieren heute knapp 70 v.H. aller Jugendlichen eine duale Berufsausbildung. Der Anteil der jungen Frauen an den Auszubildenden ist von rd. 35 v.H. 1970 auf heute rd. 42 v.H. gestiegen. Heute absolvieren statt knapp 40 v.H. fast 57 v.H. aller jungen Frauen eine duale Ausbildung. Der Anteil der jungen Erwachsenen ohne berufsqualifizierenden Abschluß ist von knapp 30 v.H. vor 20 Jahren auf rd. 10 v.H. gesunken.

Es ist ein eindrucksvoller Beweis für die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des dualen Systems, daß dies trotz geburtenstarker Jahrgänge, einer zunehmenden Zahl ausländischer Jugendlicher im ausbildungsfähigen Alter und einer erheblich gestiegenen Ausbildungsplatznachfrage gelungen ist.

Rasche Veränderungen in Wirtschaft und Technik, Herausforderungen des Europäischen Binnenmarktes, die Bedeutung des Standortfaktors Qualifikation für die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, die zunehmenden Arbeitsmarktrisiken minderqualifizierter Arbeitskräfte, der steigende Fachkräftebedarf und die sinkende Zahl von Nachwuchskräften erfordern eine gezielte Weiterentwicklung der beruflichen Bildung auch für die Zukunft. Hierfür sind besondere Anstrengungen aller an der Berufsausbildung Beteiligten erforderlich, die sich an gemeinsamen Perspektiven orientieren.

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der demographischen Entwicklung, wirtschaftsstrukturellen und technischen Veränderungen sowie Änderungen im Bildungsverhalten der jungen Generation für die weitere Entwicklung des Berufsbildungssystems bei? Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung angesichts dieser Entwicklung in den nächsten Jahren der Berufsbildungspolitik setzen?

Die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen erreichte 1984 mit knapp 765 000 Ausbildungsplatzbewerbern einen Höhepunkt. Danach sank die Nachfrage bis 1989 auf knapp 602 000. Der demographisch bedingte Nachfragerückgang war am höchsten in den Jahren 1987 und 1988 (jeweils über 50 000 Nachfrager weniger als im Vorjahr). 1989 ging die Nachfrage um rund 27 000 zurück. Dieser Nachfragerückgang wird sich in den kommenden Jahren entsprechend den von der Ständigen Konferenz der Kultusminister prognostizierten Schulabgängerzahlen (1988 rund 936 000; 1994 rund 731 000) fortsetzen, aber verlangsamen. Nach 1994 wird wieder mit leicht steigenden Schulabgängerzahlen gerechnet. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geht davon aus, daß die Nachfrage für die duale Ausbildung dann bei rund 500 000 stabilisiert werden kann, wenn es durch geeignete Maßnahmen gelingt, auch Jugendliche aus Gruppen, die bisher aus unterschiedlichen Gründen in der dualen Ausbildung unterrepräsentiert sind, in möglichst großer Zahl für eine Fachkräfteausbildung im dualen System zu gewinnen.

Die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen wird allerdings nicht nur durch die demographische Entwicklung bestimmt, sondern auch durch Änderungen im Bildungsverhalten. Derzeit zeichnet sich für die Zukunft eher eine Verschiebung der Bildungsströme hin zu den Hochschulen ab. Der Anteil der Hochschulberechtigten unter den Schulabgängern wächst. Die Studierneigung nimmt zu, auch unter denjenigen, die zunächst eine Ausbildung im dualen System absolvieren.

Die demographische Entwicklung und die gegenwärtigen Trends des Bildungsverhaltens werden deshalb ohne gegensteuernde Maßnahmen nicht nur zu einem absoluten Rückgang der Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen führen. Es wäre auch mit einer anteilmäßigen Veränderung der Bildungsnachfrage zugunsten des Hochschulstudiums und zu Lasten der Fachkräfteausbildung im dualen System zu rechnen. Gemessen am Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems könnte es – bei gleichbleibendem Trend – zu Ungleichgewichten zwischen dem Angebot an Hochschulabsolventen und dem Angebot an beruflich ausgebildeten Fachkräften kommen, die besonders in Klein- und Mittelbetrieben zu zunehmendem Nachwuchs- und Fachkräftemangel führen würden. Mit den Bildungsströmen könnten sich mittelfristig für eine Reihe von Berufstätigkeiten auch die für diese Tätigkeiten typischen Qualifikationsprofile und Bildungswege ändern. Arbeitsplätze, die bisher von dual ausgebildeten Fachkräften eingenommen werden, könnten verstärkt Hochschulabsolventen angeboten werden. Der Trend zum Hochschulstudium würde dadurch eher noch verstärkt. Die Kosten der Berufsausbildung für Fachkräftetätigkeiten würden stärker auf die öffentliche Hand verlagert. Da Hochschulabsolventen längere durchschnittliche Bildungszeiten haben, würden dem Arbeitsmarkt zudem immer weniger junge Erwachsene zur Verfügung stehen. Dies könnte nicht ohne Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit und die sozialen Sicherungssysteme bleiben und wäre eine auch ordnungspolitisch bedenkliche Entwicklung. Es sind deshalb gezielte berufsbildungspolitische Aktivitäten notwendig, um den Qualifikationsvorteil der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene der Facharbeiter, Gesellen und Fachangestellten sowie der Meister, Techniker, Fachkaufleute und Fachwirte zu erhalten und möglichst noch auszubauen.

Der Trend zur Hochschule läßt sich durch Bildungspolitik allein kaum beeinflussen. Bildungspolitische Maßnahmen müssen durch entsprechende Signale des Beschäftigungssystems – d. h. durch attraktive Berufsperspektiven für dual ausgebildete Fachkräfte – unterstützt werden. Welche Ausbildungswege Jugendliche und junge Erwachsene wählen, hängt in hohem Maße von den privaten und öffentlichen Arbeitgebern sowie den Tarifpartnern ab.

Der wirtschaftsstrukturelle und technische Wandel wird voraussichtlich dazu führen, daß der Fachkräftebedarf für Dienstleistungstätigkeiten wesentlich stärker zunimmt als in der unmittelbaren Produktion. Diese Entwicklung muß sich auch in der Struktur des Ausbildungsplatzangebotes stärker niederschlagen.

Als Folge des wirtschaftsstrukturellen und technischen Wandels werden sich Inhalte, Tätigkeitsstrukturen und Organisationen beruflicher Tätigkeit verändern. Einfache Routine- und Hilfstätigkeiten werden zugunsten komplexer Verrichtungen sowie selbständiger und kooperativer Tätigkeiten zurückgehen. Daraus ergeben sich entsprechende Anforderungen an die fachliche und pädagogische Weiterentwicklung dualer Ausbildung (vgl. hierzu auch die Antwort auf Frage 7).

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen zielt der Beitrag der Bundesregierung zur qualitativen Weiterentwicklung des dualen Systems auf eine weitere Verbesserung der Berufsbildungschancen für alle schulentlassenen Jugendlichen und darauf, möglichst viele Jugendliche für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Es geht insbesondere darum, zusammen mit den an der Berufsbildung Beteiligten die Attraktivität der dualen Berufsausbildung weiter zu verbessern, um die Nachfrage auf möglichst hohem Niveau zu stabilisieren; eine Annäherung des Angebots betrieblicher Ausbildungsplätze an den gegenwärtigen und zukünftig absehbaren Bedarf in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu fördern; die Ausbildungschancen und -möglichkeiten für Jugendliche, die bisher ohne Ausbildung geblieben sind, deutlich zu verbessern; die Wettbewerbsposition des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland durch eine hohe Qualität der dualen Ausbildung und eine zeitnahe Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen zu erhalten und zu stärken.

Im Rahmen dieser Leitziele sieht die Bundesregierung für die nächsten Jahre insbesondere folgende Schwerpunkte für berufsbildungspolitische Aktivitäten zur Weiterentwicklung des dualen Systems:

- Für leistungsstarke und besonders begabte Jugendliche und junge Erwachsene müssen die Möglichkeiten einer gezielten Leistungs- und Begabtenförderung in der beruflichen Bildung weiterentwickelt und erheblich ausgebaut werden.

- Die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher müssen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

- Die Ausbildungschancen für Jugendliche, die trotz intensiver Förderung und ggf. längerer Ausbildungszeiten an den Anforderungen der bisher anerkannten Ausbildungsberufe scheitern, müssen durch neue Initiativen verbessert werden.

- Die Berufsbildungschancen von Mädchen und Frauen, insbesondere in den technisch orientierten Berufen, müssen erweitert und verbessert werden.

- Die Modernisierung der Ausbildungsberufe muß kontinuierlich und zügig fortgeführt werden.

- Zur pädagogisch-didaktischen Qualifizierung und Weiterbildung der Ausbilder müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden.

– Die ständige Modernisierung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten muß gesichert werden.

– Der Situation der Berufsschule im dualen System muß im Hinblick auf eine ausreichende Zahl von Lehrern, Lehrerqualifikation und -weiterbildung sowie moderne technische Ausstattung verbessert werden.

– Durch den Ausbau der beruflichen Weiterbildung müssen die beruflichen und sozialen Chancen von dual ausgebildeten Fachkräften weiter verbessert werden; für Frauen müssen flexiblere Angebote beruflicher Weiterbildung entwickelt werden, die ihrem beruflichen Werdegang entsprechen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

– Umwelterziehung und Umweltbildung müssen qualitativ weiterentwickelt und unter berufsübergreifenden und berufsspezifischen Gesichtspunkten integraler Bestandteil beruflicher Bildung werden.

– Die europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildungspolitik und die Orientierung der Berufsbildung auf die durch das Zusammenwachsen Europas entstehenden neuen oder erweiterten Anforderungen müssen verstärkt werden.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtigen Ausbildungsstrukturen im dualen System im Hinblick auf den gegenwärtigen und zukünftigen Fachkräftebedarf? Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung hierbei vollzeitschulischen Berufsbildungsangeboten bei?

Die Deckung des Fachkräftebedarfs und die Realisierung der Berufswünsche folgen im dualen System im wesentlichen Angebot und Nachfrage. Das duale System der Berufsausbildung in Betrieb und Schule ist deshalb im Kern marktwirtschaftlich organisiert, was nicht ausschließt, daß für die Ausbildung von besonders benachteiligten Jugendlichen staatliche Hilfen angeboten werden müssen. In der Orientierung am Bedarf des Beschäftigungssystems liegt einer der wesentlichen Vorteile der dualen Ausbildung. Auch darauf ist es z. B. zurückzuführen, daß der Übergang von Ausbildung in Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt wesentlich reibungsloser verläuft als in vergleichbaren Industriestaaten.

Bei der Berufswahlentscheidung der Jugendlichen spielt die Attraktivität des Berufs eine bedeutende Rolle. Durch den Rückgang der Schulabgängerzahlen – d. h. ein geringeres Nachfragepotential – hat dieser Aspekt für die Betriebe weiter an Bedeutung gewonnen. Um auf Dauer den erforderlichen Fachkräftenachwuchs zu gewinnen, müssen die Ausbildungsangebote der Betriebe sowie die Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten den Erwartungen der Jugendlichen entgegenkommen. Hiervon hängt auch ab, in welchem Maße es gelingt, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nicht schon von vornherein für eine duale Ausbildung entscheiden (vgl. Antwort zu Frage 1), für eine betriebliche Ausbildung und darüber hinaus für ein Verbleiben im Beruf zu gewinnen.

Für die Zukunft des dualen Systems kommt es wesentlich darauf an, die einzelbetrieblichen Wünsche und die beruflichen Vorstellungen der Jugendlichen unter Beachtung gesamtgesellschaftlicher Interessen soweit wie möglich in Übereinstimmung zu bringen. Dies kann und darf nur durch sachliche Information und Beratung geschehen. Hierzu gehört es auch, den Blick auf absehbare Entwicklungen zu lenken. So ist darauf hinzuweisen, daß die Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen in einigen Bereichen nicht mehr voll im Einklang stehen.

Vollzeitschulische Berufsbildungsangebote werden von der Mehrzahl der Jugendlichen als Vorbereitung auf eine duale Ausbildung genutzt, die im Anschluß daran – vielfach auch unter Anrechnung der schulischen Bildungszeiten – absolviert wird. Diese vollzeitschulischen Berufsbildungsgänge ergänzen das duale System. Jeder Jugendliche sollte allerdings sorgfältig prüfen, ob für die von ihm angestrebte duale Ausbildung eine solche Vorbereitung zwingend notwendig ist. Die Verlängerung von Bildungszeiten bis zum Eintritt in die Berufstätigkeit sollte sorgfältig gegen die Vorteile eines früheren Berufseintrittes abgewogen werden.

Vollzeitschulische Angebote zur Berufsausbildung haben uneingeschränkt ihre Bedeutung für Berufe, für die andere Ausbildungsangebote nicht bestehen. Eine Ausdehnung auf Berufe, deren Ausbildung derzeit im dualen System erfolgt, wäre allerdings kein geeigneter Beitrag zur Verbesserung des Berufsbildungsangebotes und der Beschäftigungschancen der betroffenen Jugendlichen. Vollzeitschulische Berufsbildungsangebote können wegen der eingeschränkten Möglichkeiten zur Ausbildung in der Ernstsituation am Arbeitsplatz im allgemeinen keine der dualen Ausbildung vergleichbare praktische Berufserfahrung vermitteln. Hinzu kommt, daß die faktische Verlagerung der Ermittlung des Fachkräftebedarfs und der Bereitstellung entsprechender Berufsbildungsangebote auf staatliche Behörden nach allen Erfahrungen wesentlich eher zu Fehlsteuerungen und Problemen beim Übergang von Ausbildung in den Beruf führen würden als bei einem vor allem von der Wirtschaft verantworteten dualen Ausbildungsangebot. Koordinationsprobleme zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen lassen sich auch auf regionaler und sektoraler Ebene am ehesten durch das im wesentlichen marktwirtschaftlich gesteuerte duale Ausbildungssystem lösen.

Des weiteren werden berufliche Vollzeitschulen häufig zum Zwecke der Aufstiegsweiterbildung nach einer dualen Ausbildung besucht. Sie sind ein wichtiger Teil des beruflichen Weiterbildungssystems.

3. Hält es die Bundesregierung für notwendig und möglich, bessere Voraussetzungen für die Berufsorientierung und Berufswahl junger Menschen zu schaffen?

Die Bundesregierung hält es für möglich und notwendig, die Berufsorientierung und Berufsberatung junger Menschen zu verbessern.

Der strukturelle Wandel des Arbeitsmarktes und die Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt führen zu einer steigenden Nachfrage nach qualifizierter Information und Beratung. Auch für Fachleute wird es immer schwieriger, jungen Menschen sachgerecht zu einer ihren Leistungen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Berufsausbildung zu raten, die voraussichtlich gute Beschäftigungs- und Berufschancen eröffnet. Die Bundesregierung unterstützt daher die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, die Berufsorientierung und Berufsberatung junger Menschen zu verbessern und an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen. Bei der Weiterentwicklung der Berufsorientierung und Berufsberatung wird die Bundesanstalt für Arbeit vor allem verstärkte Anstrengungen unternehmen, die verbesserte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt dafür zu nutzen, die Zahl der Jugendlichen, die keine Ausbildung absolvieren oder erfolgreich beendigen, weiter zu senken. Das gilt z. B. für junge Ausländer und andere Gruppen von benachteiligten Jugendlichen. Des weiteren soll die Beratung dazu beitragen, das Berufswahlspektrum junger Frauen zu erweitern.

Die Bundesanstalt für Arbeit sieht die Notwendigkeit im Rahmen des ihr insgesamt zur Verfügung stehenden Personals, das Angebot an Sprechstunden und terminierter Beratung auszubauen und durch die Inbetriebnahme weiterer Berufsinformationszentren dem gewachsenen Bedürfnis nach häufigeren Kontaktmöglichkeiten zur qualifizierten Begleitung des Berufswahlprozesses zu entsprechen. Die Dienstleistungen der Berufsberatung sollen durch den Ausbau des EDV-Systems COMPAS, das die Ausbildungsstellenvermittlung unterstützt, und durch ein zentrales berufs- und bildungskundliches Informations- und Dokumentationssystem (ZEBID), das ab Mitte 1990 flächendeckend schrittweise eingeführt werden soll, qualitativ verbessert werden.

Die Weiterentwicklung von Orientierung, Beratung und Ausbildungsvermittlung muß auch die Auswirkungen des zusammenwachsenden europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes berücksichtigen. Informationen, Orientierung und Beratung müssen sich auch auf die Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme der anderen EG-Mitgliedstaaten erstrecken und zu einer Erhöhung der beruflichen Mobilität in Europa beitragen.

Die Bundesregierung hält bei der Berufswahlvorbereitung vor allem eine verbesserte und abgestimmte Zusammenarbeit der Schulen, der Bundesanstalt für Arbeit, der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie privater Einrichtungen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes für notwendig. Auf diese Weise könnten die Ressourcen für eine intensivierte Berufs-, Laufbahn- und Bildungsberatung erheblich erweitert werden. Auch qualitativ wären durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Organisationen mit ihrem je spezifischen Sachverstand wesentliche Verbesserungen zu erwarten.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat bisher z. B. gemeinsam mit den Ländern dazu beigetragen, die Voraussetzun-

gen für Berufsorientierung und Berufswahl in allgemeinbildenden Schulen durch Modellversuche mit Betriebspraktika, Unterricht in Arbeitslehre, Polytechnik oder Wirtschaft sowie Maßnahmen der Schulsozialarbeit zu verbessern. Besonders hervorzuheben ist die inzwischen flächendeckende Einführung des Faches Arbeitslehre in Haupt-, Real- und Gesamtschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen in den Ländern, berufsorientierende Maßnahmen auch in den Gymnasien zu verankern.

Die an der Berufswahlvorbereitung beteiligten Institutionen leisten unverzichtbare Arbeit. Diese Arbeit kann mit Hilfe moderner Medien noch weiter verbessert werden. Es müssen neue Ansprechmöglichkeiten der Jugendlichen, deren Eltern und Berater gefunden werden, indem man stärker als bisher Erkenntnisse der Kommunikationswissenschaft und der Werbung nutzt, um eine der jungen Generation gemäße Ansprache zu finden. Diesen Überlegungen widmet die Bundesregierung besondere Aufmerksamkeit. Ein Ansatz hierzu ist z. B. eine sechsteilige Fernsehserie, die im Rahmen einer Spielhandlung berufskundliche Informationen vermittelt und Ende April im ZDF ausgestrahlt werden soll.

4. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen?

Aus der Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer Eltern sind für eine Ausbildungs- und Berufswahlentscheidung unter Attraktivitätsgesichtspunkten vor allem die folgenden Aspekte bedeutsam. Mögliche Maßnahmen und Aktivitäten müssen sich daran orientieren.

- Eine Ausbildung soll möglichst gute und längerfristige Beschäftigungsperspektiven, Entfaltungsmöglichkeiten im Beruf sowie Aufstiegs- und Einkommenschancen eröffnen. Unter diesem Aspekt liegt es vor allem bei den Branchen und Betrieben sowie bei den Tarifpartnern, durch entsprechende Berufsperspektiven und attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten die Anziehungskraft dualer Fachkräfteausbildung zu erhalten und weiter zu steigern.
- Inhalte sowie methodische und pädagogische Gestaltung einer Ausbildung sollen modernen Qualitätsanforderungen und den aktuellen sowie bereits erkennbaren zukünftigen Anforderungen des Beschäftigungssystems genügen. Entsprechende Rahmenbedingungen für die Ausbildungspraxis können im dualen System nur durch ein enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Wirtschaft erhalten und weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung konzentriert sich dabei vor allem auf die bereits genannten und im folgenden näher erläuterten Maßnahmen (vgl. die Antworten zu den Fragen 1, 7, 10, 11, 13, 15).
- Eine Ausbildung soll nicht in eine „Bildungssackgasse" führen, sondern vielfältige Optionen für die berufliche Weiterbildung, aber auch für Zugänge zu anderen weiterführenden Bildungsgängen eröffnen. Um die Attraktivität dualer Ausbildung

gegenüber schulischen Bildungsgängen zu erhöhen, setzt sich die Bundesregierung deshalb für die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung und für die Durchlässigkeit von Bildungswegen ein. Sie setzt sich gegenüber den dafür zuständigen Ländern dafür ein, daß der Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf die gleichen Zugänge zu weiterführenden Bildungsmöglichkeiten eröffnet wie mittlere schulische Abschlüsse. Ebenso sollten Abschlüsse der außerschulischen beruflichen Aufstiegsweiterbildung wie entsprechende schulische Abschlüsse behandelt werden und z. B. den Zugang zu Fachhochschulen eröffnen. Diese auch vom Hauptausschuß des Bundesinstitutes für Berufsbildung erhobene Forderung ist bisher nur in wenigen Ländern aufgegriffen und umgesetzt worden. Die Bundesregierung wird weiterhin nachdrücklich darauf hinwirken, daß die Situation insoweit auch in den übrigen Ländern verbessert wird.

— Inhalt und Anforderungen einer Ausbildung sollen den individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten der Auszubildenden möglichst gut entsprechen. Zur individuellen Förderung von Jugendlichen, denen das Lernen schwerer fällt, haben sich die in den 80er Jahren entwickelten und in das Arbeitsförderungsgesetz aufgenommenen Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher bewährt. Für Jugendliche, die trotz intensiver Förderung eine Berufsausbildung in der bisher anerkannten Ausbildung nicht erfolgreich absolvieren, sind neue Initiativen notwendig (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 6).

Die Bundesregierung hält es unter Attraktivitätsgesichtspunkten für erforderlich, auch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Förderung besonders leistungsstarker und begabter Jugendlicher und junger Berufstätiger weiterzuentwickeln, zu systematisieren und wesentlich zu verbessern. Damit könnte die Anziehungskraft der dualen Fachkräfteausbildung als Alternative zum Hochschulstudium für diese Gruppen deutlich erhöht werden. Für Jugendliche, die mehr leisten können und wollen, als in den Ausbildungsordnungen für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungberufen inhaltlich und vom Anforderungsniveau her vorgegeben ist, sollten die Möglichkeiten zum Erwerb anspruchsvoller Zusatzqualifikationen differenziert weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschaft. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird jedoch solche Entwicklungen durch die Beteiligung an Modellvorhaben fördern. Für diese Jugendlichen sollten auch die nach dem Berufsbildungsgesetz gegebenen Möglichkeiten zur Ausbildungszeitverkürzung gezielter genutzt werden.

Für besonders erfolgreiche und begabte Absolventen einer Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen sollte die Begabtenförderung ausgebaut werden (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 5).

5. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mehrfach die Errichtung eines Begabtenförderungswerkes für die berufliche Bildung angekündigt.

   Wie und wann soll diese Absicht verwirklicht werden?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat ein Konzept für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung entwickelt, das zur Zeit mit anderen Bundesministerien und im Anschluß daran mit Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beraten wird.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft setzt sich dafür ein, ein Begabtenförderungswerk für die berufliche Bildung zu errichten, das möglichst schnell seine Arbeit aufnehmen soll. Besonders leistungsbereite und begabte junge Berufstätige aus allen Berufen oder Berufsgruppen, die eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen abgeschlossen haben und besondere berufsbezogene Leistungen erbringen können und wollen, sollen individuell gefördert werden. Die zu fördernden Bildungsaktivitäten sollen besondere Ansprüche an Leistungsbereitschaft und -fähigkeit stellen. Hierdurch sollen Begabungspotentiale auch in der beruflichen Bildung verstärkt erschlossen, die Entfaltung besonderer beruflicher Leistungsbereitschaft und -fähigkeit sowie der Persönlichkeit und der sozialen und gesellschaftlichen Kompetenz junger Berufstätiger unterstützt werden. Zugleich soll die Attraktivität des dualen Systems gegenüber Abitur und Studium gestärkt und ein Beitrag geleistet werden, um den sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu vermeiden.

Die Förderung soll subsidiär zur bestehenden Weiterbildungsförderung – insbesondere der Wirtschaft und der öffentlichen Hand – erfolgen.

6. Was geschieht und welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um bisher in der dualen Berufsausbildung unterrepräsentierten Gruppen bessere Ausbildungschancen zu eröffnen? Auf welche Weise soll das Berufswahlspektrum für junge Frauen erweitert werden?

a) Gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Wirtschaft haben bewirkt, daß heute rd. 90 Prozent der durchschnittlichen Schulentlaßjahrgänge durch Betriebe, Schulen und Hochschulen beruflich qualifiziert werden. Nach wie vor bleiben jedoch rd. 10 Prozent oder 75 000 Jugendliche jährlich ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

   Es ist Ziel der Bundesregierung, mit einem Bündel bildungspolitischer Maßnahmen die Zahl der ohne Ausbildung bleibenden Jugendlichen weiter deutlich zu senken. Sie wird sich deshalb dafür einsetzen, daß die Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung „zu Problemen des Ausbildungsabbruchs" vom 12. Mai 1989 und zur „Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher" vom 19. Juni 1989 und die Entschließung des Bundesrates zur „Sicherung angemessener Ausbildungschancen für leistungs-

geminderte, jedoch nicht behinderte Jugendliche" vom 20. Oktober 1989 zügig realisiert werden.

Dazu gehört, daß:

– die allgemeinbildenden Schulen ihre Maßnahmen zur Verminderung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluß verstärken,

– in den Berufsschulen Stütz- und Fördermaßnahmen für schwächere Schüler verstärkt und die Abstimmung zwischen Berufssschulen und Ausbildungsbetrieben verbessert wird,

– die Bundesanstalt für Arbeit ihre berufsberatenden und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen inhaltlich weiterentwickelt und sie wie auch die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher bedarfsgerecht fortführt,

– Betriebe, Praxen und Verwaltungen sich stärker für die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen öffnen und die ausbildungsbegleitenden und -ergänzenden Hilfen sowie die Möglichkeiten der Ausbildungszeitverlängerung noch stärker nutzen,

– das Bundesinstitut für Berufsbildung spezielle Handreichungen für die Aus- und Weiterbildung der Ausbilder erarbeitet,

– die Kammern ihre Ausbildungsberatung verstärken.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß im Rahmen des geltenden Berufsbildungsgesetzes mit Hilfe neu zu schaffender Ausbildungsberufe die Zahl der ohne Berufssausbildung bleibenden Jugendlichen vermindert wird. Voraussetzung für die Entwicklung solcher Ausbildungsberufe ist ein auf längere Sicht absehbarer Bedarf der Wirtschaft und nicht nur einzelner Betriebe. Es muß eine konkrete und dauerhafte Verwertbarkeit entsprechender Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt gegeben sein, die den Jugendlichen die Beschäftigungsrisiken un- und angelernter Arbeitskräfte erspart und auch Weiterqualifizierungsmöglichkeiten eröffnet. In diesem Zusammenhang sind sich ergänzende Forschungsvorhaben vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesinstitut für Berufsbildung eingeleitet worden.

b) Die Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. 1988 befanden sich etwa 73 200 ausländische Jugendliche in dualer Ausbildung; das waren 4,4 Prozent aller Auszubildenden oder knapp 30 Prozent der Ausländer im Alter zwischen 15 und unter 18 Jahren. Trotz erneuter Steigerung sind sie damit im Vergleich zu den deutschen Jugendlichen im dualen System unterrepräsentiert. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein Teil dieser Altersgruppe sich noch in schulischer Ausbildung an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen befindet.

Die Chancen zur gezielten weiteren Verbesserung der beruflichen Qualifizierung junger Ausländer sind derzeit günstiger als zuvor: Aufgrund der langen Aufenthaltsdauer erwerben immer mehr ausländische Jugendliche jetzt den Hauptschulabschluß (1988 rund 46 Prozent aller ausländischen Schulabgänger) und in zunehmendem Maße auch weiterführende Abschlüsse. Der Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Abschluß ist von 29 Prozent (1983) auf 20 Prozent (1988) gesunken.

Die entspannte Ausbildungsplatzsituation und der erhebliche Ausbau der Förderlehrgänge und ausbildungsbegleitenden Hilfen durch die Bundesanstalt für Arbeit wirken sich positiv auf die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher aus. Es kommt jetzt darauf an, die ausländischen Jugendlichen und ihre Eltern noch stärker für eine Berufsausbildung zu gewinnen und den erklärten Willen der Betriebe, Verwaltungen und Praxen zur Einstellung ausländischer Auszubildender zu nutzen. Ebenso müssen die Förderinstrumentarien der Bundesanstalt für Arbeit weiter für die Verbesserung der beruflichen Qualifikation ausländischer Jugendlicher eingesetzt werden.

c) Besondere Hilfen zur Förderung einer Berufsausbildung benötigen auch junge Aussiedler mit fehlenden oder unzureichenden Sprachkenntnissen. Neben Maßnahmen der Sprachförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder dem Garantiefonds des BMJFFG wird hierzu ebenfalls intensiv die Förderung nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes eingesetzt (berufsvorbereitende Maßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Förderung einer überbetrieblichen Berufsausbildung).

d) Der Anteil junger Frauen in der dualen Berufsausbildung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. 1988 betrug ihr Anteil an allen Auszubildenden rd. 43 Prozent. Damit sind junge Frauen im Vergleich zu jungen Männern in der dualen Berufsausbildung unterrepräsentiert. Gleichzeitig gibt es für Mädchen nach wie vor Probleme beim Übergang in eine berufliche Ausbildung und in das Beschäftigungssystem. Wesentliches Hemmnis im Hinblick auf die Sicherung einer dauerhaften qualifizierten Berufstätigkeit ist die Konzentration der Mehrzahl der Mädchen und Frauen auf ein enges Spektrum an Ausbildungsberufen und Berufstätigkeiten. Der Änderung des Berufswahlverhaltens der Mädchen und der Bereitschaft der Betriebe, junge Frauen im gesamten Spektrum der Ausbildungsberufe auszubilden und anschließend zu beschäftigen, kommt daher weiterhin wichtige bildungspolitische Bedeutung zu.

Bereits 1978 hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit einem Modellprogramm begonnen und auch nach dem Auslaufen dieses Programms die Modellvorhabensförderung mit dem Ziel fortgesetzt, durch Erschließung der Berufsausbildung in gewerblich-technischen Berufen das Berufswahlspektrum junger Frauen zu erweitern und ihren ausbildungsentsprechenden Übergang in die Beschäftigung zu

erleichtern. Die im Rahmen des Programms und danach geförderten Modellvorhaben waren – soweit sie abgeschlossen sind – außerordentlich erfolgreich. Die Ergebnisse haben gezeigt, daß Frauen in gewerblich-technischen Berufen ebenso leistungsfähig sind wie Männer. Ebenso wurden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Motivierung und erfolgreiche Ausbildung der jungen Frauen geklärt.

Seit 1986 führt die Bundesregierung die Projektreihe „Ausbildung und Karriere von Frauen in technik-orientierten Berufen" durch. Die regional gestreuten Projekte, die in Kooperation mit Schulen, der Arbeitsverwaltung und Betrieben arbeiten, verdeutlichen, daß die Informationsarbeit durch konkrete, miteinander verzahnte Motivations-, Orientierungs- und Beratungsmaßnahmen ergänzt werden muß, damit langfristig eine Erweiterung des Berufsspektrums gesichert werden kann.

Von wesentlicher Bedeutung für die Ausbildungsmotivation der jungen Frauen sind darüber hinaus Beschäftigungs- und Berufsperspektiven, die denen ihrer männlichen Kollegen entsprechen. Nachbefragungen von Modellvorhabensteilnehmerinnen haben gezeigt, daß dies nicht immer gewährleistet ist.

Es kommt jetzt darauf an, daß die an der Berufsorientierung, Berufsberatung und Berufsausbildung Beteiligten diese Erkenntnisse und Ergebnisse sehr viel breiter als bisher in der Praxis beachten und umsetzen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat deshalb im August 1989 eine auf vier Jahre angelegte Informationskampagne mit dem Ziel begonnen, zum Abbau der immer noch vorhandenen gesellschaftlichen Vorurteile und Rollenklischees beizutragen, die insbesondere den Zugang von Frauen zu den zukunftsträchtigen technik-orientierten Berufen behindern. Es geht darum, mehr junge Frauen für solche Berufsausbildungen zu motivieren und mehr Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung von jungen Frauen in technik-orientierten Berufen zu gewinnen.

Die Kampagne will aber auch die breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren. Sie richtet sich nicht allein an die jungen Frauen, sondern auch an deren Eltern, Lehrer, Freunde, Berufsberater, potentielle Kollegen, Ausbilder und vor allem Arbeitgeber. Mit herkömmlichen, aber auch unkonventionellen Methoden der Information und Öffentlichkeitsarbeit wird unter dem Motto „Typisch die neuen Mädchen ... in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik" über Berufsbilder und konkrete Tätigkeiten am Arbeitsplatz berichtet. Es werden darüber hinaus Frauen vorgestellt, die bereits in technik-orientierten Berufen arbeiten und wirkungsvolle Vorbilder sein können.

7. An welchen Grundsätzen orientiert sich die Bundesregierung für die inhaltliche Gestaltung dualer Berufsausbildung?

Die Inhalte der dualen Berufsausbildung werden nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung durch die Aus-

bildungsordnungen des Bundes und für den begleitenden Berufsschulunterricht durch die damit abgestimmten Rahmenlehrpläne der Länder im Sinne von Mindestanforderungen festgelegt. Sie sind Grundlage für Struktur und Inhalt der einzelbetrieblichen Ausbildungspläne. Ihre Bedeutung liegt in einer kontinuierlichen langfristigen Strukturierung und Systematisierung der betrieblichen Berufsausbildung sowie ihrer Abstimmung und Verknüpfung mit dem begleitenden Berufsschulunterricht.

Die Anforderungen in Ausbildungsordnungen werden aus den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt abgeleitet und zu Berufsprofilen gebündelt. Dies geschieht unter Mitwirkung der Sozialpartner und im grundsätzlichen Konsens zwischen den Sozialpartnern und der Bundesregierung.

Durch die Orientierung an den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt werden Ausbildungs- und Arbeitsprozeß verknüpft, wobei fachspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse sowie fächerübergreifende Fähigkeiten gleichermaßen Eingang in die Ausbildung finden. Ausbildungsordnungen sichern durch ihre Mindeststandards ein im Grundsatz für alle Auszubildenden eines Berufes einheitliches Qualifikationsniveau und legen damit die Einstiegsqualifikationen für ein langjähriges Berufsleben fest. Gleichzeitig müssen sie je nach betroffenem Beruf zum Teil von Tausenden von Einzelbetrieben durchgeführt werden. Berufsausbildung hat deshalb neben ihrer wirtschaftlichen und bildungspolitischen auch wichtige soziale Funktionen. Dies erfordert Regelungen mit langer Lebensdauer.

Das Ziel der beruflichen Ausbildung ist die Fähigkeit zur Berufsausübung als Facharbeiter oder Fachangestellter durch eine breitangelegte berufliche Grundbildung und eine qualifizierte Fachbildung, die den Erwerb von Berufserfahrung einschließt. Bei der Formulierung der konkreten Ausbildungsinhalte ist zu berücksichtigen, daß die Qualifikationsanforderungen einem mehr oder weniger starken Wandel unterliegen. Insbesondere in den neueren Ausbildungsordnungen sind die Inhalte deshalb nicht statisch festgelegt, sondern lassen, ausgehend von offen formulierten, auf langfristige Tragfähigkeit angelegten Mindestanforderungen durch aufgaben- und funktionsorientierte Formulierungen, Raum für Entwicklungen. Im Rahmen dieser technikoffen formulierten Mindestinhalte hat der einzelne Ausbildungsbetrieb sowohl Raum für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Betriebs- und Produktionsbedingungen als auch für betriebsspezifische Vertiefungen und Weiterentwicklungen.

In neueren Ausbildungsordnungen werden gleichzeitig komplexe Problemstellungen verstärkt einbezogen. Die Auszubildenden sollen zu einem verantwortungsbewußten „selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren" der jeweiligen Tätigkeiten befähigt werden. Die Ausbildung soll also über die isolierte Aneignung spezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse hinausgehen und eine Handlungskompetenz im erlernten Beruf vermitteln. Dem entspricht neben einer breiten beruflichen Grundbildung und berufsbezogenen Fachbildungsinhalten die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie z. B. planerisches Denken, Kenntnis

von ökonomischen und ökologischen Zusammenhängen, Team- und Kooperationsfähigkeit, die Einbeziehung der neuen Technologien sowie die Fähigkeit zum selbständigen Lernen und zur raschen Aneignung neuer Inhalte und die Bereitschaft zur späteren Weiterbildung, um flexibel auf die durch den technischen Wandel hervorgerufenen veränderten Arbeitsbedingungen reagieren und Änderungen der Arbeits- und Qualifikationsanforderungen aktiv mitvollziehen zu können.

Ausbildungsordnungen enthalten hinsichtlich der schulischen Vorbildung keine Zugangsvoraussetzungen; sie sollen für alle Schulabgänger offen sein. Zwar sind die aus der Berufs- und Arbeitswelt abzuleitenden Anforderungen an die Ausbildungsinhalte und damit an die praktische und kognitive Leistungsfähigkeit der Auszubildenden unterschiedlich. Dennoch muß am Prinzip des offenen Zugangs bei der Gestaltung der Ausbildungsordnungen festgehalten werden. Die Bundesregierung appelliert an die Ausbildungsbetriebe, in ihrem Einstellungsverhalten den Jugendlichen diesen offenen Zugang tatsächlich zu ermöglichen.

Bei der Gestaltung der Ausbildungsordnungen ist weiter zu berücksichtigen, daß die für die duale Ausbildung zur Verfügung stehende Zeit begrenzt ist. Die Bundesregierung will trotz der Arbeitszeitverkürzungen an der Regelausbildungsdauer von zwei bis drei, maximal dreieinhalb Jahren festhalten. Dies schließt individuelle Verkürzungen oder Verlängerungen der Ausbildungsdauer nicht aus, die sich im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes an der individuellen Leistungsfähigkeit der Auszubildenden orientieren. Von diesen Möglichkeiten sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Schließlich muß bei der inhaltlichen Gestaltung der dualen Ausbildung neben der wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklung auch den Konsequenzen der europäischen Zusammenarbeit verstärkt Rechnung getragen werden. Soweit es in diesem Rahmen möglich ist, müssen auch durch die duale Berufsausbildung die Voraussetzungen für die Freizügigkeit in Europa verbessert werden (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 14).

8. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die rd. 1 Mio. Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung durch berufliche Qualifizierung mit besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt auszustatten?

Der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluß wurde von rund 27 Prozent in den 50er Jahren auf jetzt rund 10 Prozent gesenkt. Das ist im internationalen Vergleich ein hervorragendes Ergebnis und eine der großen Leistungen des dualen Systems. Unter bildungs-, sozial-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten sind 10 Prozent eines Altersjahrganges ohne Berufsausbildung jedoch noch immer entschieden zuviel. Das Bemühen der Bundesregierung geht dahin, durch vorbeugende Maßnahmen diesen Anteil weiter zu senken (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 6).

Die Bundesregierung ist darüber hinaus bestrebt, durch „Nachqualifizierung" insbesondere im Rahmen der Förderung beruflicher Qualifizierung nach dem Arbeitsförderungsgesetz, die Berufs- und Lebenschancen junger Erwachsener ohne Berufsausbildung zu verbessern.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert außerdem seit 1983 eine „Modellversuchsreihe zur beruflichen Qualifizierung von Erwachsenen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und ein besonderes Arbeitsmarktrisiko tragen". Ziel der Modellversuchsreihe ist es, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen inhaltlich, methodisch und organisatorisch so zu gestalten, daß auch bildungsmäßig und sozial benachteiligte Erwachsene den Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf erreichen können.

Die Modellversuchsreihe wendet sich an

- lernungewohnte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne verwertbare Qualifikation (Personen ohne Hauptschulabschluß, ohne abgeschlossene Berufsausbildung),
- Arbeitslose mit besonderen Problemen (z. B. Drogen- und Alkoholabhängige, Strafentlassene),
- Frauen ohne bzw. mit nicht mehr aktuellen beruflichen Qualifikationen,
- Ausländerinnen und Ausländer mit Sprachschwierigkeiten,
- Aussiedlerinnen und Aussiedler mit Sprachschwierigkeiten.

Die unterstützende Förderung in der Modellversuchsreihe besteht aus einer sechsmonatigen Vorbereitungsphase, in zusätzlichem Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogischer Begleitung während der Qualifizierungsphase, zielgruppengerechten didaktischen Methoden und einer sechsmonatigen Nachbetreuung zur Eingliederung in das Erwerbsleben.

Parallel zu den beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen werden Handreichungen und Fortbildungsbausteine zur beruflichen Qualifizierung von Erwachsenen erstellt, die sich an Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Umschulungsträger und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Arbeitsämter richten.

9. Hält die Bundesregierung die derzeitige Gliederung in berufliche Grundbildung und berufliche Fachbildung für auch künftig tragfähig oder erwägt sie andere Konzepte zur Realisierung der in § 1 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz festgelegten Ziele der Berufsausbildung, ggf. welche?

Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 1 Abs. 2) hat die Berufsausbildung – neben der qualifizierten Fachbildung und dem Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen – eine „breitangelegte berufliche Grundbildung" zu vermitteln.

Diese Zielsetzung hält die Bundesregierung grundsätzlich nach wie vor für tragfähig. Die notwendige Einsatzfähigkeit und Mobi-

lität der ausgebildeten Fachkräfte setzt voraus, daß der Facharbeiter, Geselle oder Fachangestellte neben einer hohen Fachkompetenz auf seinem speziellen Fachgebiet eine breitangelegte Grundbildung in dem jeweiligen Berufsfeld und damit eine Übersicht und ein Grundverständnis auch für angrenzende Berufsbereiche erhält (vgl. auch die Antwort zur Frage 7). Der Erwerb breit verwertbarer Qualifikationen muß aber nicht Verzicht auf den Erwerb spezialisierter, unmittelbar nur in einem relativ engen Tätigkeitsfeld verwertbarer Fertigkeiten und Kenntnisse bedeuten. Vielfach verwertbare Qualifikationen lassen sich auch über spezielle Inhalte vermitteln.

Das Konzept der breiten beruflichen Grundbildung darf nicht gleichgesetzt werden mit dem Berufsgrundbildungsjahr oder sogar dem schulischen Berufsgrundbildungsjahr. Breite berufliche Grundbildung kann auch dual erfolgen – im sog. Berufsgrundbildungsjahr/kooperativ – oder, soweit eine Zuordnung zu einem Berufsfeld nicht sachgerecht ist, auch einzelberuflich. Bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen wurden der Grundbildung bisher die elementaren Fertigkeiten und Kenntnisse eines Berufes zugeordnet, die dieser Beruf mit mehreren anderen verwandten Berufen gemeinsam hat und die sich im ersten Ausbildungsjahr vermitteln lassen. Gleichzeitig wurde dabei die Frage der Zuordnungsfähigkeit zu einem der vorhandenen Berufsfelder mit der Folge der Anrechenbarkeit eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres häufig zu stark in den Mittelpunkt gestellt.

Bei vielen Beteiligten wächst aufgrund der Erfahrungen mit neugeordneten Ausbildungsberufen die Erkenntnis, daß mit dieser Praxis die inhaltliche Frage nach der „Grundbildungsqualität" von Ausbildungsinhalten nicht abschließend beantwortet ist. Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dieser Fragestellung verstärkt nachgegangen werden muß. Dazu gehören insbesondere Fragen nach der Grundbildungsqualität von Ausbildungsinhalten, die erst im 2. und 3. Jahr vermittelt werden können, sowie nach Art und Transferqualität entsprechender Inhalte.

10. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine rasche Anpassung der Ausbildung in den einzelnen Berufen an veränderte Anforderungen der Arbeitswelt zu gewährleisten? Was ist beabsichtigt, um die Modernisierung der Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmungen mit den Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen zu beschleunigen?

Die zeitnahe Anpassung der Ausbildungsinhalte an die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt ist ein Schwerpunkt der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung. Hier wurde inzwischen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Ländern Beachtliches geleistet: Seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Jahre 1969 sind weit über 200 von derzeit knapp 400 Ausbildungsberufen neugeordnet worden, darunter in letzter Zeit für die Volkswirtschaft so bedeutsame Bereiche wie die Metall- und Elektroberufe, die Kaufleute im Einzelhandel und andere. In den neugeordneten Berufen werden rd. 1,6 Millionen und damit 96 Prozent aller Auszubildenden ausgebildet. Bei den noch zur

erstmaligen Neuordnung anstehenden Berufen, von denen rd. 4 Prozent aller Auszubildenden erfaßt werden, handelt es sich überwiegend um Berufe mit einer kleinen Zahl von Auszubildenden.

Im übrigen ist bei der Neuordnung der Ausbildungsberufe vom Grundsatz der langlebigen Gestaltung auszugehen, wie in der Antwort auf Frage 7 dargelegt wurde. Deshalb kann die Antwort auf die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nicht in einer häufigen Anpassung der Ausbildungsordnungen bestehen. Vielmehr ist eine gründliche Überarbeitung in längeren Zeitabständen mit dem Ziel einer technikoffenen und funktionsorientierten Formulierung der Inhalte erforderlich. Den so gesetzten Rahmen zeitnah auszufüllen, ist Aufgabe der Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen.

Die Verfahrensdauer bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen wird maßgeblich dadurch beeinflußt, daß an der Erarbeitung Bund, Länder sowie die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften beteiligt sind. Das dadurch geprägte Verfahren ist auch aus Sicht der Bundesregierung relativ aufwendig; es schafft aber andererseits die Voraussetzungen dafür, daß der Sachverstand aller an der Berufsbildung Beteiligten in die Ordnungsarbeit einfließt und die neuen Ausbildungsordnungen in der Ausbildungspraxis angenommen und umgesetzt werden.

Die Beteiligten haben sich in gemeinsamen Verfahrensbeschlüssen auf Fristen verständigt, die davon ausgehen, daß das Verfahren vom sog. Antragsgespräch bis zum Erlaß einer Ausbildungsordnung nicht länger als zwei Jahre dauern soll. Diese Regeldauer wird – dies wird häufig in der öffentlichen Diskussion übersehen – ganz überwiegend eingehalten. Verzögerungen im Einzelfall sind aus Sicht der Bundesregierung nicht durch Verfahrensänderungen, sondern durch politisches Handeln zu beeinflussen.

Allerdings dauern aus Sicht der Bundesregierung die vorbereitenden Sozialpartnergespräche, die in der Regel dem förmlichen Verfahren vorausgehen und der Abstimmung der wichtigen Strukturvorgaben für die Neuordnung zwischen den Sozialpartnern dienen, teilweise sehr lange. Sie hat deshalb die Sozialpartner gebeten, insoweit über Beschleunigungsmöglichkeiten nachzudenken.

Das zwischen den Beteiligten vereinbarte Neuordnungsverfahren ist im übrigen auf die vollständige Überarbeitung alter Ausbildungsregelungen zugeschnitten. Zukünftig wird aber die Teilnovellierung bereits einmal anerkannter, also relativ neuer Ausbildungsberufe erheblich an Bedeutung zunehmen. Die Bundesregierung wird insoweit auch eine Überprüfung des Verfahrens mit dem Ziel seiner Straffung weiter betreiben. Das Bemühen um Konsens bleibt davon unberührt.

11. Was gedenkt die Bundesregierung für die Stärkung der Ausbildungsqualität in kleineren und mittleren Betrieben zu tun, und welche Rolle kommt dabei überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu?

Kleine und mittlere Betriebe stützen nicht nur die Stabilität der Wirtschaft und Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft. Mit ihrer überdurchschnittlichen Ausbildungsleistung – rd. drei Viertel aller Auszubildenden werden in kleinen und mittleren Betrieben qualifiziert – kommt ihnen auch eine große Bedeutung für die Heranbildung des Fachkräftenachwuchses zu. Damit tragen sie entscheidend zur technischen Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft und zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei. Attraktivität und hochwertige Qualität der Ausbildung in den kleinen und mittleren Betrieben sind deshalb wichtige Ziele der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung.

Die Bundesregierung verfolgt dieses Ziel auf vielfache Weise. Diesem Ziel dienen z. B. die Maßnahmen zur Ausbilderqualifizierung (vgl. auch Antwort zu Frage 13), die vom Bundesinstitut für Berufsbildung erarbeiteten bzw. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Hilfen zur Umsetzung von Ausbildungsordnungen und von Medien für die Ausbildungspraxis, die Förderung der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher (vgl. auch die Antwort zu Frage 6) sowie die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildung und zur Förderung besonders leistungsfähiger und begabter Jugendlicher und junger Erwachsener in der beruflichen Bildung (vgl. auch die Antworten zu den Fragen 4 und 5). Damit können größenbedingte Wettbewerbsnachteile kleiner und mittlerer Betriebe bei der Sicherung von Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung – und damit beim Wettbewerb um den Nachwuchs – ausgeglichen werden.

Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten spielt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Die Bundesregierung hat deshalb ein regional und sektoral breitgefächertes Netz von überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Berufsbildungszentren in der Trägerschaft der Wirtschaft, insbesondere des Handwerks, gefördert. Dieses Netz dient der Ergänzung der betrieblichen Ausbildung auf jenen Feldern, die von kleinen und mittleren Betrieben nicht oder nur unzulänglich vermittelt werden könnten. Betriebsgrößenbedingte Qualifikationsunterschiede können mit Hilfe der in überbetrieblichen Ausbildungsstätten vermittelten ergänzenden Ausbildungsabschnitte vermieden oder überwunden werden.

Für die Erhaltung und weitere Stärkung der Ausbildungsqualität in kleinen und mittleren Betrieben wird die Bundesregierung ihre erfolgreiche Politik der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten fortsetzen. Sie hat hierzu eine Konzeption entwickelt, um

1. das Ausbauziel von 77 100 Plätzen in überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten in absehbarer Zeit zu erreichen;
2. die ständige Modernisierung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten durch eine anteilige Förderung der Investitionen in neue Technologien und Ausstattungen sowie der notwendigen Umbauten und der Substanzerhaltung zu sichern;
3. eine angemessene Entlastung der kleinen und mittleren Betriebe von den Betriebskosten überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen für einen begrenzten Zeitraum zu bewirken.

Mit dieser Konzeption der Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, die der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 26. Oktober 1989 mit großer Mehrheit bestätigt hat (Drucksache 11/2824), ist die Förderpolitik der Bundesregierung auf diesem wichtigen Gebiet auf eine neue Grundlage gestellt worden. Der Schwerpunkt der Förderung ist nun von der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten auf die Modernisierung der Werkstätten und Einrichtungen verlagert worden. Das Ausbauziel von 77 100 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen wird in absehbarer Zeit erreicht sein. Die Modernisierung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten bleibt als Aufgabe bestehen.

Der technische und strukturelle Wandel fordert insbesondere von den kleinen und mittleren Betrieben ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit, auch in der Heranbildung ihres Fachkräftenachwuchses. Dieser Wandel bedingt aber auch eine ständige Anpassung der Geräte- und Maschinenausstattung in den überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten, die in Zukunft in kürzeren Abständen als bisher modernisiert werden müssen.

Mit der intensiven Förderung dieser Modernisierung schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine modernen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben. Sie stärkt damit die Ausbildungsqualität der kleinen und mittleren Betriebe nachhaltig und sorgt für Vertrauen in jenen Wirtschaftsbereichen, die in der Vergangenheit den überwiegenden Teil der Ausbildungsleistungen der Wirtschaft erbracht haben und auch in Zukunft erbringen werden.

12. Welche Aufgaben haben Berufsschule und Betrieb in einer zukunftsorientierten dualen Berufsausbildung, und welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit sie ihren Auftrag optimal erfüllen können?

Die Aufgaben von Teilzeit-Berufsschule einerseits sowie Betrieb und überbetrieblicher Ausbildungsstätte andererseits ergeben sich aus der grundlegenden Leitvorstellung des dualen Systems der Berufsausbildung, daß seine Systemkomponenten („Lernorte") in miteinander abgestimmter Arbeitsteilung ihren optimalen Beitrag zum qualitativ bestmöglichen Ausbildungs-Gesamtergebnis erbringen müssen.

Nach der auch historisch gewachsenen gegenwärtigen Rollen- und Arbeitsteilung ist die generelle Aufgabe der Ausbildungsbetriebe, -praxen und -verwaltungen sowie der sie ggf. ergänzenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die praxisnahe und vollständige berufspraktische Ausbildung gemäß den Ausbildungsordnungen des Bundes. Generelle Aufgabe der in der Verantwortung der Länder liegenden Teilzeit-Berufsschule ist es danach, den Auszubildenden berufstheoretische Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung gemäß jeweiligem Rahmenlehrplan zu vermitteln und die Allgemeinbildung fortzuführen. Die Ausbildungsordnung des Bundes

und der Rahmenlehrplan der Länder sind für den jeweiligen Ausbildungsberuf miteinander abgestimmt.

Die Aufgabenschneidung im Rahmen dieser generellen Arbeitsteilung muß offen sein für Veränderungen entsprechend der Weiterentwicklung der Ausbildungsziele, -inhalte und -methoden sowie der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Lernorts und der Vorbildung der Auszubildenden. Der für einen Lerninhalt bestgeeignete Lernort sollte dessen Vermittlung übernehmen.

Die gewachsene Aufgabenschneidung zwischen den Lernorten wird insbesondere auch durch die pädagogische Konzeption einer handlungsorientierten Gestaltung der Berufsausbildung tangiert, die ganzheitliches Lernen fordert.

Die zu schaffenden Voraussetzungen für eine optimale Aufgabenerfüllung betreffen zum einen Verbesserungen am jeweiligen Lernort, zum anderen die Zusammenarbeit und Abstimmung der beteiligten Lernorte.

Zur weiteren Verbesserung des Lernens in betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten unternimmt die Bundesregierung die in anderen Antworten dargelegten Anstrengungen, insbesondere moderne Ausbildungsordnungen (vgl. auch die Antwort zu Frage 10), ergänzende überbetriebliche Ausbildungsstätten (vgl. auch die Antwort zu Frage 11), Ausbilderqualifizierung (vgl. auch die Antwort zu Frage 13), Förderung berufspädagogischer Innovationen (vgl. auch die Antwort zu Frage 15).

Für den Berufsschulunterricht haben die Länder in den letzten Jahren Verbesserungen erreicht. Die Leistungsfähigkeit der Berufsschule als Partner der ausbildenden Betriebe wird dennoch von verschiedenen Seiten skeptisch betrachtet; Forderungen beziehen sich insbesondere auf die Sicherstellung der vollen Unterrichtsversorgung und auf die Modernität des Fachunterrichts.

Zu diesen Problemkreisen müssen Lösungen entwickelt werden, insbesondere durch

- Behebung des gravierender werdenden Mangels an Berufsschullehrern und des dadurch verursachten Unterrichtsausfalls,
- kontinuierliche Weiterbildung der Lehrer vor allem in Unterrichtsfächern, die vom raschen technisch-organisatorischen Wandel betroffen sind,
- Investitionsausgaben für eine Ausstattung der Berufsschulen mit modernen Geräten, Maschinen, Medien u. ä. Lehr- und Lernhilfen für einen zukunftsgerichteten Fachunterricht,
- schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Fachklassenprinzips auch bei rückläufiger Anzahl an Auszubildenden.

Voraussetzung für effizientes Lernen im Zusammenwirken der Lernorte sowie für eine rationelle Nutzung der Zeitanteile in Betrieb und Berufsschule ist deren enge Abstimmung „vor Ort". Dabei kommt der Abstimmung der Berufsschullehrer und der Ausbilder über Lernziele, Lerninhalte und Lernmethoden sowie gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für Berufsschullehrer

und Ausbilder besondere Bedeutung zu. Dabei spielt auch die Frage der Zeitanteile für das Lernen in Betrieb und Berufsschule im Rahmen der festgelegten Ausbildungsdauer eine Rolle. Verkürzungen der tatsächlichen Ausbildungszeiten durch Arbeitszeitverkürzungen dürfen nicht nur zu Lasten eines Lernorts gehen. Sinn und Ziele dualer Ausbildung verbieten es, die Zeitanteile des Lernens in der Ernstsituation am Arbeitsplatz weiter zu reduzieren.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert die Entwicklung und Erprobung neuer Formen intensiver Abstimmung vor Ort durch Modellvorhaben (vgl. auch die Antwort zu Frage 15).

13. Wie gedenkt die Bundesregierung die fachliche und berufspädagogische Qualifikation der Ausbilder für die Berufsausbildung auf Dauer zu sichern?

Rund 668 000 Frauen und Männer waren 1988 als Ausbilder in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschiffahrt bei den zuständigen Stellen registriert. 94 Prozent davon bilden nebenberuflich im Rahmen ihrer Produktions- und Dienstleistungsaufgaben aus.

Ihnen kommt in der beruflichen Bildung eine Schlüsselrolle zu. Von ihrer fachlichen sowie arbeits- und berufspädagogischen Qualifizierung hängt die Qualität der beruflichen Bildung in besonderer Weise ab. Ausbilder müssen daher für die Anforderungen der Ausbildungspraxis qualifiziert sein. Sie müssen sich für neue Anforderungen, die sich unter anderem aus technischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen sowie neuen und erweiterten berufspädagogischen Anforderungen ergeben, weiterbilden.

Die Bundesregierung hat die Anforderungen an die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation der Ausbilder durch die Ausbilder-Eignungsverordnung für die Bereiche Gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft festgelegt. Weiter besteht eine aufgrund des Bundesbeamtengesetzes erlassene Regelung für die Ausbilder-Eignung von Beamten des Bundes. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft prüft zur Zeit, ob der Rahmenstoffplan für die Ausbildung der Ausbilder aktualisiert werden muß und hat den Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung gebeten, sich dieser Frage anzunehmen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung fördert die Aus- und Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder durch die Entwicklung von Seminarkonzepten, die vor allem auch einen Beitrag zur Umsetzung der neuen Ausbildungsordnungen, z. B. für die industriellen Metallberufe, leisten.

Mit den Seminarkonzepten wird das Weiterbildungsangebot für Ausbilderinnen und Ausbilder noch attraktiver gemacht. Sie füh-

ren u. a. auch in die Vielfalt der Lehr- und Lernmethoden (Leittextmethode, Projektmethode) ein.

In Zukunft werden fachliche und pädagogische Fragen und Methoden zur Ausbildung besonderer Problemgruppen verstärkt in das Weiterbildungsangebot aufgenommen. Dies ist erforderlich, weil neben deutschen bildungsbenachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen, zu denen auch die Aussiedler mit unzureichenden Deutschkenntnissen gehören, immer mehr Ausländerinnen und Ausländer mit Sprach- und Bildungsdefiziten ausgebildet, fortgebildet und umgeschult werden müssen.

Die Anstrengungen der Wirtschaft zur Aus- und Weiterbildung der Ausbilder unterstützt die Bundesregierung durch Modellversuche und Forschungsvorhaben. Besonders hinsichtlich der Weiterbildung der Ausbilder soll in Zukunft die Förderung verstärkt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß es immer noch viel zu wenig Ausbilderinnen gibt. Nur rd. jede fünfte persönlich und fachlich geeignete Person in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft/Seeschiffahrt war 1987 eine Ausbilderin. So wie besondere Anstrengungen notwendig sind, um mehr Mädchen z. B. in gewerblich-technischen Berufen auszubilden, ist auch erforderlich, mehr Frauen als Ausbilderinnen zu qualifizieren, auch damit sich junge Frauen an diesen Vorbildern orientieren können. Die Bundesregierung appelliert daher an alle hierfür Verantwortlichen, qualifizierten Frauen als Ausbilderinnen die gleichen Chancen wie qualifizierten Männern zu eröffnen.

14. Welche Auswirkungen der Entwicklung der europäischen Integration erwartet die Bundesregierung auf die Berufsausbildung im dualen System? Welchen Beitrag kann dieses System zur Sicherung beruflicher Qualifikation und im Rahmen der Freizügigkeit leisten?

Die berufliche Bildung spielt eine wesentliche Rolle für die europäische Integration. Dies gilt für die Entwicklung und Entfaltung des europäischen Binnenmarktes ebenso wie für die Politik des sozialen Zusammenhaltes in Europa. Für die gemeinsame Politik der Berufsbildung gibt es seit 1963 Allgemeine Grundsätze der Gemeinschaft, die sich auf Artikel 128 des EWG-Vertrages stützen.

Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang darauf gerichtet,

- berufsbildungspolitische Leitziele innerhalb der Gemeinschaft zu definieren;
- die europaweite Freizügigkeit beim Zugang zu Bildung und Beruf zu ermöglichen und zu verbessern;
- den europaweiten Informations- und Erfahrungsaustausch sowie den Transfer von Wissen und Qualifikationen in der Berufsbildungspraxis und Berufsbildungsforschung weiter zu verbessern und zu intensivieren;

- eine enge Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung der Regionen in Europa mit dem Ziel zu fördern, in allen Regionen der Gemeinschaft ausreichende Bildungs- und Ausbildungsangebote sicherzustellen.

Bei der Verfolgung dieser Ziele und der Gestaltung der berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit muß stets geprüft werden, ob subsidiäre Gemeinschaftsinitiativen notwendig und zweckmäßig sind. Die Bundesregierung wendet sich gegen Vereinheitlichung und Harmonisierung. Sie sieht in abgestimmten Leitlinien und Empfehlungen, an denen sich die Mitgliedstaaten orientieren können, den sinnvolleren und besseren Weg, die europäische Integration und zugleich den Wettbewerb und die Vielfalt der Berufsbildung in Europa zu fördern sowie die berufsbildungspolitische Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten zu erhalten.

Diese Linie verfolgt die Bundesregierung auch, wenn es darum geht, die europaweite Verwertbarkeit von Qualifikationen und Bildungsabschlüssen im Interesse von Mobilität und Freizügigkeit der Arbeitnehmer herzustellen und zu sichern.

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Zugang zu den meisten Berufen rechtlich nicht an Bildungsabschlüsse gebunden. Dabei sollte es bleiben. Aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland erfordert Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt weder Vereinheitlichung noch – abgesehen von den wenigen im Berufszugang reglementierten, zumeist akademischen Berufen – wechselseitige formelle Anerkennung von Bildungsgängen und Befähigungsnachweisen. Wettbewerbsfördernde Freizügigkeit sollte vielmehr durch Information über Bildungsgänge und die in ihnen vermittelten Qualifikationen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens in die Qualität der nationalen Berufsbildungssysteme gewährleistet bleiben.

Darauf zielt auch die Entscheidung des EG-Ministerrates vom 16. Juli 1985 über die Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise ab.

Ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsausbildung sieht die Bundesregierung in einer Reihe von Aktionsprogrammen, an denen sie sich aktiv beteiligt. So z. B. in dem Ende 1987 vom Rat beschlossenen Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (PETRA). Mit PETRA wird das Ziel verfolgt, allen Jugendlichen in der Gemeinschaft, die dies wünschen, im Anschluß an die Vollzeitschulpflicht für die Dauer von einem oder, soweit wie möglich, zwei oder mehr Jahren die Teilnahme an einer Berufsbildungsmaßnahme zu ermöglichen.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist diese Zielsetzung seit jeher Bestandteil der Berufsbildungspolitik und weitgehend verwirklicht. PETRA sieht die Errichtung eines europäischen Netzes von Ausbildungsinitiativen, die Förderung von Projekten zur Durchführung von Jugendinitiativen, die Zusammenarbeit in der Berufsbildungsforschung und Untersuchungen über die Effektivität des Ausbildungsangebotes sowie den Austausch von Fachkräften der beruflichen Bildung vor.

Das EUROTECNET-Programm wurde durch Ratsbeschluß vom 2. Juni 1983 als Bestandteil des EG-Aktionsprogramms „Neue Informationstechniken und berufliche Bildung" begründet. Es zielt auf die Förderung von Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ab, um dem derzeitigen und künftigen technologischen Wandel und seinen Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeit sowie den Voraussetzungen für die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen Rechnung zu tragen. Nachdem die 1. Phase des Aktionsprogramms (1983 bis 1988) ausgelaufen ist, wird ab Januar 1990 über einen Zeitraum von fünf Jahren eine 2. Phase durchgeführt (Beschluß des Rates vom 30. November 1989). Das EUROTECNET-Programm umfaßt u. a. ein Netz von innovativen nationalen oder grenzübergreifenden Vorhaben, bei dem ein gemeinsamer Rahmen von Leitlinien zugrunde gelegt wird. Die Vorhaben zielen auf den Ausbau und die Verbesserung der Maßnahmen und Systeme für die Berufsbildung im Bereich neuer Technologien in den Mitgliedstaaten ab. Darüber hinaus ist eine Reihe von Gemeinschaftsmaßnahmen vorgesehen, mit denen die von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen unterstützt und ergänzt werden sollen. Neben den Entwicklungen zu inhaltlichen Fragen der Aus- und Weiterbildung insbesondere zu den neuen Technologien sollen mit dem gemeinschaftsweiten Netz von Modellvorhaben auch Kooperationsformen zwischen den Beteiligten erprobt und unterstützt werden.

Eine besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung darüber hinaus dem europäischen Austausch von Auszubildenden, Ausbildern und Weiterbildern sowie von Experten aus der Berufsbildungsforschung und Verantwortlichen in der Berufsbildungspolitik zu. Hierzu gibt es bereits eine Reihe von Austauschprogrammen, die ausgebaut werden sollen.

Von der berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft erwartet die Bundesregierung insbesondere durch die Beteiligung an den Aktionsprogrammen und am europäischen Austausch wichtige Impulse für fachliche und pädagogische Weiterentwicklungen im dualen System sowie für die Einbeziehung einer europäischen Dimension in die Berufsausbildung. Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Berlin bezieht die Sozialpartner in den Mitgliedstaaten in diese Zusammenarbeit ein und hat eine wichtige Aufgabe des Informations- und Erfahrungsaustausches einschließlich der Berufsbildungsforschung. Weder das Verfahren zur Entsprechung der Befähigungsnachweise noch die Zielsetzung der Aktionsproramme, des europäischen Austauschs und der durch Entschließungen und Beschlüsse des Rates vereinbarten berufsbildungspolitischen Leitlinien berühren jedoch im Grundsatz die Struktur, die Organisation oder die Verantwortlichkeiten und Aufgabenteilung im dualen System der Bundesrepublik Deutschland. Das duale System hat in der Gemeinschaft an Attraktivität gewonnen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus Maßnahmen einleiten, die im nationalen Rahmen dazu beitragen, daß in der beruflichen Aus- und Weiterbildung den europäischen Anforderungen besser Rechnung getragen werden kann. Gemessen an den Chancen

und Anforderungen des europäischen Binnenmarktes muß z. B. die Fremdsprachenkenntnis in der Bundesrepublik Deutschland noch immer als unbefriedigend bewertet werden. Rechtlich gegebene Freizügigkeit ist aber für die Berufsaufnahme im anderen Land wenig wert, wenn ein Bewerber die Sprache des Gastlandes nicht oder nur unzureichend beherrscht. Neben einer frühen schulischen Fremdsprachenvermittlung und einer stärkeren Betonung der kommunikativen Fremdsprachenbeherrschung kommt es darauf an, in einer Vielzahl von Berufen den Fremdsprachenunterricht zu einem selbstverständlichen Bestandteil der beruflichen Bildung zu machen. Es wird geprüft, wie durch ein nationales Fremdsprachenprogramm entsprechende Maßnahmen in Wirtschaft und Verwaltung gefördert werden können. Gleichzeitig soll darauf hingewirkt werden, daß das Erlernen der deutschen Sprache in den Partnerstaaten der Europäischen Gemeinschaft stärker gefördert wird.

Das vom Rat der Europäischen Gemeinschaft im Juli 1989 beschlossene und ab Januar 1990 anlaufende LINGUA-Programm wird diese nationalen Bemühungen zur Förderung des Fremdsprachenlernens auch in der beruflichen Bildung hilfreich ergänzen. Die Bundesregierung hat sich aktiv dafür eingesetzt, daß die berufliche Bildung in das LINGUA-Programm einbezogen wird. Das LINGUA-Programm sieht neben der Fortbildung von Fremdsprachenlehrern in Schule und Beruf, der Förderung des Fremdsprachenlernens an den Hochschulen und in der Wirtschaft auch den Austausch von Jugendlichen in der beruflichen Bildung zum Zwecke des Fremdsprachenlernens vor.

Es erscheint allerdings angesichts des knappen Zeitbudgets für die Ausbildung und der Vielzahl der bereits jetzt zu vermittelnden Inhalte kaum möglich, Fremdsprachen und weitere, für das berufliche Agieren im europäischen Binnenmarkt notwendige theoretische Kenntnisse zum verpflichtenden Bestandteil von Ausbildungsordnungen zu machen, die keinen unmittelbaren und regelmäßigen Bezug dazu haben. Dies wird eher ein Feld zum Erwerb von Zusatzqualifikationen in Eigeninitiative neben der normalen Ausbildung, vor allem aber in der Weiterbildung sein.

15. Welchen Beitrag sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Berufsbildungsforschung und die Förderung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung des dualen Systems leisten? Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um diesen Beitrag zu gewährleisten?

Die Entwicklung berufsbildungspolitischer Leitlinien und die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen und Veränderungen der Berufsbildungspraxis erfordern wissenschaftlich gesicherte Informationen, Daten und Erkenntnisse. Zur Bereitstellung und Auswertung solcher Daten und Erkenntnisse sowie zur Entwicklung und Erprobung von Innovationen in der Berufsbildungspraxis sind Berufsbildungsforschung und Modellvorhaben unverzichtbare Instrumente. Dabei ist es wichtig, daß Modellversuche in der Regel wissenschaftlich begleitet werden. Die Einbindung

wissenschaftlichen Sachverstands in die Planung und Auswertung von Modellvorhaben ermöglicht es, die Ergebnisse zu verallgemeinern und auf unterschiedliche konkrete Gegebenheiten zu übertragen. Dies ist die Voraussetzung für eine breite und flächendeckende Umsetzung in die Berufsbildungspraxis. Zugleich wird damit erreicht, daß einerseits der aktuelle Erkenntnisstand der Berufsbildungsforschung bei Planung und Auswertung von Modellvorhaben berücksichtigt wird und andererseits Modellversuchsergebnisse auch zur Weiterentwicklung der Berufsbildungsforschung beitragen können. Über die wissenschaftliche Begleitung wird auch eine personelle Verklammerung von Berufsbildungsforschung und Berufsbildungspraxis gefördert und die Forschung an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen befruchtet.

Aufgabe der Berufsbildungsforschung ist es, die Strukturen und Inhalte der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ihrer Beziehung zur Arbeitswelt und zu den beruflichen Tätigkeitsanforderungen sowie die Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse beruflichen Lernens zu untersuchen. In der Bundesrepublik Deutschland spielt hier das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bedeutende Rolle. Außerdem werden diese Forschungsaufgaben von einer Reihe unterschiedlich orientierter, organisierter und finanzierter Institute geleistet, für die zum großen Teil die Verantwortung bei den Ländern liegt (Landesinstitute, Hochschulinstitute). Auch hochschulfreie Institute leisten wichtige Beiträge.

Zur Berufsbildungsforschung tragen viele verschiedene Fachdisziplinen bei, neben der Berufs- und Wirtschaftspädagogik vor allem die Sozial-, Wirtschafts-, Arbeits- und Ingenieurwissenschaften.

Die Bundesregierung hält es insbesondere für notwendig, die Koordinierung und den Informationsaustausch zwischen Wissenschaftlern, Forschungseinrichtungen und Bildungsverwaltung zu verbessern. Dies liegt sowohl im Interesse der Berufsbildungspolitik als auch der Forscher und kann zu einer Stärkung der Berufsbildungsforschung insgesamt sowie einer wirkungsvolleren Unterstützung der Berufsbildungspolitik durch die Wissenschaft beitragen. Die Bundesregierung knüpft damit an die Ergebnisse der Evaluierung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Abschlußberichts der DFG-Senatskommission „Berufsbildungsforschung" an.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen eingeleitet worden, um den Beitrag der Berufsbildungsforschung zur Weiterentwicklung des dualen Systems zu gewährleisten:

- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert Kolloquien, die den Informationsaustausch und die Kooperation zwischen Bund, Ländern, dem BIBB, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), den Hochschulen, den Landesinstituten und hochschulfreien Forschungsinstituten verbessern sowie hierzu ggf. notwendige weitere Aktivitäten anregen sollen.

— Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die Anregung der BIBB-Evaluierungskommission aufgegriffen und seinerseits die Kooperation mit Hochschullehrern der Berufs- und Wirtschaftspädagogik verstärkt sowie die programmatische und konzeptionelle Planung der Berufsbildungsforschung durch die Entwicklung und Vorlage von „Forschungsschwerpunkten", zuletzt aus dem Jahr 1989, weiter vorangebracht.

— Die auf Anregung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft eingerichtete Senatskommission „Berufsbildungsforschung" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im Oktober 1989 ihren Bericht vorgelegt, der vom Präsidium der DFG gebilligt wurde und im Frühjahr 1990 veröffentlicht wird. Darin werden eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Berufsbildungsforschung vorgeschlagen, die sich an die DFG, an die Länder und an den Bund wenden. Die bei der wissenschaftlichen Begleitung von Modellvorhaben gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der beteiligten Hochschullehrer haben bei der Erarbeitung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine wichtige Rolle gespielt. Die Bundesregierung wird die Maßnahmenvorschläge mit den Betroffenen erörtern und darauf hinwirken, daß ihre Umsetzung zu einer Stärkung und Effektivierung der Berufsbildungsforschung führt. Für das Aufgabenfeld „Betriebliche Weiterbildung" führt sie Gespräche über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft der interessierten Institute.

— Im August 1989 hat die Bundesregierung das Forschungsprogramm „Arbeit und Technik" beschlossen, das von den Bundesministern für Forschung und Technologie, Arbeit und Sozialordnung und Bildung und Wissenschaft gemeinsam getragen wird. Im Rahmen des Schwerpunktes „Qualifikationsforschung" werden in Zukunft auch Vorhaben der Berufsbildungsforschung gefördert, die auch zur Weiterentwicklung des dualen Systems beitragen können.

Aufgabe der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seit 1971 geförderten Modellversuche im Bereich der Berufsbildung ist es, soweit sie die Erstausbildung betreffen, diese sowohl in den Teilzeit-Berufsschulen (Modellversuche im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung [BLK]) als auch in der Wirtschaft (Wirtschafts-Modellversuche) qualitativ weiterzuentwickeln und zu verbessern; dafür stehen 1990 insgesamt 28,2 Mio. DM zur Verfügung.

In ihrer Modellversuchspolitik im Bereich der Berufsausbildung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Leistungskraft des dualen Systems insgesamt zu steigern und demzufolge Innovationen an beiden Lernorten des dualen Systems zu fördern. Sie ist bestrebt, mit wissenschaftlich begleiteten Modellvorhaben qualitative Neuerungen in Betrieb und Berufsschule rechtzeitig und gleichzeitig anzustoßen und in gleichem Tempo voranzubringen sowie wissenschaftlich gesicherte und in die Regelpraxis übertragbare Ergebnisse erarbeiten zu lassen.

So sind für beide Lernorte jeweils spezifische Ergebnisse mit breiter Impulswirkung erarbeitet worden zu gemeinsam relevanten Themenbereichen, insbesondere:

- Neue Technologien und neue Lerninhalte (vor allem für die Berufsfelder Metalltechnik, Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie u. a. im Umweltschutz),
- neue Bildungsgänge und Abschlüsse,
- neue Methoden des Lehrens, Lernens und Prüfens,
- Berufsausbildung für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen,
- Berufsausbildung für besondere Gruppen wie Hochschulberechtigte, Ausländer, Lernbeeinträchtigte u. a. Benachteiligte,
- Weiterbildung von Lehrpersonal in Betrieb und Berufsschule.

Kooperation und Abstimmung im dualen System „vor Ort" sind ebenfalls Gegenstand einiger beide Lernorte einbeziehende Modellversuche (vgl. auch die Antwort zu Frage 12).

Die Bundesregierung wird weiterhin das Instrument wissenschaftlich begleiteter Modellversuche für verbessernde Lösungen zu aktuellen oder absehbaren Problemen an beiden Lernorten nutzen und verstärkt Lösungsansätze für Kooperation und Abstimmung der Lernorte fördern. Sie wird ihre Initiativen fortsetzen, um die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungsforschung zu stärken.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333